

Stellungnahme



Stellungnahme zum Artikel im Reutlinger Generalanzeiger vom 06.03.2026 „Bürgerinitiative steht in der Kritik“

Walddorfhäslach, 06.03.2026

Im Artikel im Reutlinger Generalanzeiger vom 06.03.2026 („Bürgerinitiative steht in der Kritik“) zitiert die Bürgermeisterin die Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten.

Die von ihr genannten **Mindestmaße für Auslaufflächen** – 150 m² für bis zu zwei Pferde sowie zusätzlich 40 m² für jedes weitere Pferd – sind grundsätzlich korrekt. Bei ihrer Berechnung der insgesamt erforderlichen Fläche ist jedoch davon ausgegangen worden, dass alle 20 Pferde gemeinsam in einer Gruppe gehalten werden können. In der Praxis ist dies jedoch nicht möglich. Pferde sind – ähnlich wie Menschen – individuelle Tiere, die sich nicht beliebig miteinander vertragen. Aus diesem Grund sowie aus organisatorischen Gründen werden die Pferde bei uns in mehreren kleineren Gruppen von jeweils zwei bis drei Tieren auf die Weiden gebracht.

Geht man beispielhaft von zehn Gruppen mit jeweils zwei Pferden aus, ergibt sich allein auf Grundlage der genannten Leitlinien bereits ein Mindestflächenbedarf von 1.500 m² für Auslaufflächen. In der Argumentation unbeachtet blieb aber auch die Beschreibung über die **Beschaffenheit der Böden dieser Ausläufe**. So ist den Leitlinien folgendes zu entnehmen: Unter natürlichen Bedingungen meiden Pferde arttypischerweise tiefgründigen Morast und versuchen, diesen zu umgehen. Ein vorübergehendes Stehen im Morast hat keine negativen gesundheitlichen Folgen. Gesundheitliche Nachteile wie Strahlfäule und Mauke entstehen, wenn die Tiere andauernd und über einen längeren Zeitraum ausschließlich auf einem mit Exkrementen vermischten morastigen Boden gehalten werden. Auch das Ruheverhalten kann bei (stau)nasser oder tiefgründiger Bodenbeschaffenheit beeinträchtigt werden.

Aus diesem Grund müssen alle Pferde, die ganzjährig oder über einen längeren Zeitraum **ganztäglich im Auslauf** gehalten werden, unabhängig vom Rang gleichzeitig auf Flächen stehen können, die nicht morastig aufgeweicht sind. Diese Flächen müssen zusätzlich zum Witterungsschutz zur Verfügung stehen. Darüber hinaus müssen innerhalb des Auslaufs die Hauptverkehrswege zu den Versorgungs- und Unterstellplätzen morastfrei sein. Ausläufe und Kleinausläufe (Paddocks) müssen den hygienischen Anforderungen genügen. **Diesen Anforderungen genügen Naturböden, zumindest in den strapazierten Bereichen, mitunter nicht ausreichend.** Ein künstlicher Bodenaufbau kann z. B. aus Tragschicht



erfordelichenfalls mit Drainage), Trennschicht und Tretschicht bestehen. Die Tretschicht sollte staubarm, schnell abtrocknend (keine Staunässe), leicht zu säubern und nicht tiefgründig sein. Empfehlenswert sind zusätzliche Areale, die zum Liegen und Wälzen geeignet sind (z. B. Sandschüttungen). Alle verwendeten Materialien müssen frei von Schadstoffen und möglichen Verletzungsursachen sein. Naturboden in Ausläufen sollte ohne Grasbewuchs sein, da ansonsten die Gefahr für Sandkoliken erhöht sein kann. Ggf. ist die Humusschicht abzutragen. Je häufiger Pferde auf Naturboden oder ähnlichen Oberflächen Auslauf bekommen, desto besser lernen sie es, ihre Bewegungen den Bodengegebenheiten anzupassen. Das Risiko von Verletzungen des Bewegungsapparates durch schwierige Bodenverhältnisse ist daher bei ungeübten Pferden erhöht. Dieses Risiko kann z. B. auf gefrorenem, unebenem Untergrund bestehen.

Oben genannte Ausläufe mit befestigten Untergründen stehen dem RFV bedauerlicherweise nicht zur Verfügung.

Bereits im Februar 2022 wurde ein **Positionspapier der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT)** mit Vorschlägen zur Überarbeitung der Leitlinien Pferdehaltung veröffentlicht. Darin heißt es: Daher muss der **Auslauf sowohl hinsichtlich Größe als auch Bodenbeschaffenheit „galoppierfähig“** sein. Die Anforderungen an die Mindestflächen und die Bodenbeschaffenheit eines Auslaufs wurden im Positionspapier daher konkretisiert und beziehen anatomische und biomechanische Grundlagen mit ein. Die **Auslaufgröße für Großpferde muss mindestens 20 x 10** Meter betragen. Diese Mindestanforderung ergibt aus der Summe von vier Galoppsprüngen (Galopp sprunglänge 3,5 Meter, Hoffmann 2019) plus je 3 Meter Start und Bremsweg. Für die Wendung im Galopp sind mind. 10 Meter erforderlich (Maß der Volte). [...] Wann immer möglich sollte Pferden Weidegang angeboten werden. (Zitiert aus: Schwarzer, A. et al. Pferdehaltung auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand: Positionspapier der TVT zu den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ des BMEL; bmtw 137 2024, S. 4)

Naturgemäß bringen Pferde eine hohe Trittbelastung mit sich. Das durchschnittliche Pferd wiegt rund 600 kg, das Gewicht lastete etwa zu 2/3 auf der Vorhand, sodass pro Vorderhuf rund 200 kg auf den Boden drücken. „Die gegenüber dem Rind stärker verdichtende Wirkung des Pferdihufes führt zu Lücken, die wiederum ungünstige Artenverschiebungen im Bestand (Weißklee, Gemeine Rispel) nach sich ziehen. Pferdeweiden müssen jedoch bei heutigen Haltungszielen vor allem als „Laufweiden“ dienen. Obwohl zunächst mäßige Trittbelastung die Narbendichte durchaus fördern kann, gilt die Trittwirkung von Pferden im Vergleich zu anderen Tierarten als besonders schädigend. Der Grad der Schädigung hängt dabei von der Größe des Pferdes und dem spezifischen Bewegungsdrang der Rasse, sowie der Besatzdichte



ab. Schnelles Stoppen und Wenden beim Laufen verursachen große Zerstörung am Bewuchs und am Bodengefüge. Auch der Bodenzustand selbst spielt eine entscheidende Rolle. Besonders bei hohen Besatzstärken und auf feuchten, bindigen Böden übt der Tritt – vor allem bei beschlagenen Hufen – eine negative Wirkung aus. Auch der Verbiss ist tiefer als beim Rind, was ebenfalls zu größerem Stress der Narbe und so letztlich auch zu deren Lückigkeit beiträgt.“ (LfL Information Pferdeweiden – Nutzung, Pflege und Düngung“). „Aufgrund der starken Beanspruchung der Grasnarbe, durch Verbiss und Trittschäden, aber auch wegen der Wachstumsdynamik der Grasnarbe im Laufe der Vegetationsperiode ist die Koppelweide (Umtriebsweide) gegenüber der Standweide von Vorteil.“ (LfL Information Pferdeweiden – Nutzung, Pflege und Düngung). „Für den Bewegungsdrang der Pferde ist eine eher längliche Koppelgestaltung von Vorteil und mindert das Ausmaß an Trittschäden. Tote oder spitze Winkel sind zu vermeiden. Sie stellen Gefahrenquellen für rangniedere Tiere dar und sind arbeitswirtschaftlich nachteilig. **Auf der Standweide beträgt der gesamte Flächenbedarf in Abhängigkeit vom Körpergewicht der Pferde etwa 0,6 bis 1,2 ha Weidefläche. Erforderliche Ruhezeiten der Weide beachten.** Diese steigt je nach Jahreszeit von 21 Tagen (Mai) bis auf 35- 40 Tage (September/Okttober) an“ (LfL Information Pferdeweiden – Nutzung, Pflege und Düngung“).